



# Konzept

1. Einleitung
2. Rechtsgrundlagen
3. Umsetzung in der Gemeinde Ufhusen
4. Trägerschaft
5. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien
6. Räumlichkeiten
7. Verantwortlichkeit Schulweg
8. Hygiene und Sicherheit
9. Ernährung
10. Verträge mit Erziehungsberechtigten
11. Personal
12. Besoldung
13. Kosten und Finanzierung
14. Evaluation und Qualitätssicherung

# **1. Einleitung**

Durch die veränderten Rechtsgrundlagen wird von den Gemeinden eine Anpassung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen erfordert.

In den letzten Jahren hat ein ausgeprägter Wandel der Familienstrukturen stattgefunden.

Eine schul- und familienergänzende Tagesstruktur bietet die Möglichkeit einer Betreuung der Kinder in einem sicheren Umfeld. Sie soll aber kein Ersatz sein für die Familien und die wertvolle Unterstützung der Eltern. Die Tagesstrukturen fördern aber die Chancengleichheit und die Integration der Kinder in die Gesellschaft wirkt präventiv.

Der Schulpflege Ufhusen ist es wichtig den Familien ein bedarfsgerechtes Angebot anbieten zu können.

## **2. Rechtsgrundlagen**

### **2.1. Gesetz über die Volksschulbildung**

Änderung vom 8. September 2008

#### **§ 36 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen**

Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den Kosten zu beteiligen.

Für die regionalen Schulzentren regeln die Standortgemeinden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

### **2.2. Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung**

(Volksschulbildungsverordnung) vom 16. Dezember 2008

## §14 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind Angebote, welche die Betreuung der Lernenden während der Schulzeit ab dem Eintritt in die Volksschule als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung durch die Familie sicherstellt.

Sie umfassen folgende Betreuungselemente:

- **Betreuungselement I:** Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen ab 7.30 Uhr (ohne Frühstück)
- **Betreuungselement II:** Mittagsverpflegung, Ruhezeit/Bewegungszeit 11.30 Uhr- 13.30 Uhr
- **Betreuungselement III:** 13.30 Uhr – 15.05 Uhr
- **Betreuungselement VI:** 15.05 Uhr – 17.30 Uhr

Die Zeiten der vier Betreuungselemente können von den Gemeinden an die Stundenpläne ihrer Schulen angepasst werden.

Die Gemeinden erheben den Bedarf an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen inklusive Feedback der Eltern einmal pro Jahr und stellen gestützt auf die Bedarfserhebung entsprechende Angebote zur Verfügung.

Die Gemeinden können die Angebote selber, mit anderen Gemeinden oder durch Private erbringen lassen.

### **3. Umsetzung in der Gemeinde Ufhusen**

#### **Betreuungselement I: Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen ab 7.30 Uhr (ohne Frühstück)**

Eine verantwortliche Person nimmt die angemeldeten Kinder im Schulhaus in Empfang und betreut sie bis vor Unterrichtsbeginn.

#### **Betreuungselement II: Mittagsverpflegung, Bewegungs- und Ruhezeit 11.30 Uhr – 13.30 Uhr**

Dieses Angebot beinhaltet das gemeinsame Mittagessen. Nach dem Mittagessen und den notwendigen Aufräumarbeiten haben die Kinder die Möglichkeit sich zu bewegen, sich auszuruhen und/oder Hausaufgaben zu machen. Sie werden durch Personen betreut, die nicht pädagogisch ausgebildet sein müssen.

#### **Betreuungselement III: Nachmittagsbetreuung 13.30 Uhr – 15.05 Uhr**

Dieses Angebot steht Kindern offen, die während der ersten Nachmittagshälfte betreut werden müssen.

#### **Betreuungselement IV: Nachmittagsbetreuung 15.05 Uhr – 17.30 Uhr**

Dieses Angebot steht Kindern offen, die während der zweiten Nachmittagshälfte betreut werden müssen.

Die Kinder kehren nach individuellen Zeitplänen nach Hause zurück. Diese werden mit den Erziehungsberechtigten vereinbart.

#### **Anmerkung:**

Der Schulbus bringt die Kinder am Morgen auf den Unterrichtsbeginn 8.00 Uhr in die Schule. Am Mittag (Abfahrt 11.40 Uhr) und am Nachmittag, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag (Abfahrt 15.15 Uhr) werden sie wieder nach Hause geführt.

Benötigt ein Kind zu einem anderen Zeitpunkt ein Transportmittel, so sind die Eltern dafür verantwortlich.

### **Hausaufgabenhilfe:**

Wird je nach Bedarf angeboten. Maximum an zwei Nachmittagen je eine Lektion.

## **4. Trägerschaft**

Die Gemeinde Ufhusen ist die Trägerschaft und sorgt dafür, dass den Lernenden bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

## **5. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien**

Für die schul- und familienergänzenden Angebote sind Rahmenbedingungen geschaffen, die eine persönliche und soziale Entwicklung der Kinder unterstützt. Es wird Wert auf gegenseitige Wertschätzung, Respekt vor Andersartigkeit und Gemeinschaft gelegt.

Die Kinder werden in ihrer Entwicklung hin zu Selbständigkeit und Übernahme von Eigenverantwortung begleitet. Es wird ihnen Gelegenheit geboten, sich alleine zu beschäftigen und/oder mit anderen Kindern zusammen zu spielen und zu arbeiten.

Die Tagesstrukturen bieten auch die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen und sich kognitiv sowie im emotionalen Bereich weiterzuentwickeln.

Die Betreuungspersonen/Tagesfamilien schaffen eine Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

### **Die Betreuungspersonen/Tagesfamilien:**

- sorgen für ein angenehmes Klima unter den Kindern
- pflegen eine gesittete Tischkultur
- unterstützen die Lernenden bei der Lösung von Konflikten
- achten darauf, den Kindern Werte wie Freundschaft, Zusammengehörigkeit sowie Toleranz und Respekt zu vermitteln
- überwachen das Erledigen der Hausaufgaben
- regen die Kinder zum selbständigen Handeln zur Übernahme von Verantwortung und Rücksichtnahme an
- fördern Gruppenaktivitäten
- halten die Kinder zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, dem Spiel- und Beschäftigungsmaterial an

Für die Angebote, welche in der Schule durchgeführt werden gilt:

- die bestehende Schulordnung wird eingehalten
- die Anzahl der Betreuungspersonen richtet sich nach Anzahl der Lernenden, welche die Angebote nutzen

## **6. Räumlichkeiten**

**Morgenbetreuung:** Auf dem Schulgelände

**Mittagstisch:** Bei genügend Anmeldungen findet der Mittagstisch vom Montag bis Freitag im Schulhaus statt, bei wenigen Anmeldungen werden die Kinder an Tagesfamilien vermittelt.

Bei Bedarf wird eine Ruhe-Ecke eingerichtet.

Auf dem Schulhausareal steht ein Spielplatz zum Spielen zur Verfügung, damit die Kinder ihr Bedürfnis nach Bewegung stillen können.

**Nachmittagsbetreuung:** Die weitergehende Nachmittagsbetreuung wird in der Schule angeboten oder findet in Tagesfamilien statt.

## **7. Verantwortlichkeit Schulweg**

Ist in der Schulordnung geregelt

## **8. Hygiene und Sicherheit**

Die gesamten Räume und Einrichtungen sind Zeitgemäss und entsprechen den Vorschriften.

## **9. Ernährung**

Die Schule Uffhusen legt besonderen Wert auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung.

## **10. Verträge mit Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten haben ihre Kinder mittels schriftlicher Anmeldung zu den einzelnen Betreuungsangeboten anzumelden. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie die Teilnahme der Kinder, die Informationen gelesen und vom Betriebskonzept schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen Kenntnis genommen zu haben.

Mit den Tagesfamilien werden zusätzlich separate Verträge abgeschlossen.

## **11. Personal**

Die Betreuungspersonen verfügen über die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit den Kindern.



## **12. Besoldung**

Bei der Besoldung der leitenden Person wird die berufliche Aus- und Weiterbildung berücksichtigt und nach OR angestellt.

Lehrpersonen, die an der Schule Ufhusen unterrichten und in den Betreuungselementen I, II und VI mitarbeiten, werden nach dem Personal- und Besoldungsrecht für Lehrpersonen entschädigt.

## **13. Kosten und Finanzierung**

Die Betreuungsangebote sind für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig. Der Kanton und die Gemeinde Ufhusen leisten Beiträge an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

## **14. Evaluation und Qualitätssicherung**

Die Schulpflege überwacht die Durchführung der Tagesstrukturen und beschliesst evtl. Anpassungen.

# Betriebskonzept:

1. Sinn und Zweck
2. Trägerschaft
3. Personal
4. Öffnungszeiten
5. Anmeldung / Betreuungsvereinbarung / Aufnahme / Absenzen
6. Betreuungsmöglichkeiten
7. Angebotsdurchführung
8. Krankheit und Unfall
9. Hygiene und Sicherheit
10. Versicherung und Haftung
11. Kündigung des Betreuungsplatzes
12. Finanzen
13. Tarife  
Die Tarife für die Erziehungsberechtigten sind im Anhang aufgeführt
14. Rechnungsstellung
15. Verhalten
16. Disziplinarmaßnahmen
17. Ausschluss
18. Beschwerden und Reklamationen

## **1. Sinn und Zweck**

Auf Grund der kantonalen Bestimmungen werden im Kanton Luzern an allen Volksschulen Schulergänzende Tagesstrukturen angeboten. Die Schule Ufhusen passt sich den gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre an. Mit einer passenden Tagesstruktur an der Schule, welches das Unterrichtskonzept unterstützt, will die Schule diesen veränderten Bedürfnissen gerecht werden. Dies ist eine Chance für Kinder, Eltern und Schule.

## **2. Trägerschaft**

Die Gemeinde Ufhusen ist die Trägerschaft und sorgt dafür, dass den Lernenden bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

## **3. Personal**

Sie werden durch Personen betreut, welche nicht pädagogisch ausgebildet sind.

## **4. Öffnungszeiten**

Das Angebot findet ausserhalb der Unterrichtszeit von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr – 17.30 Uhr statt.

An Feier- und Ferientagen werden die Tagesstrukturen nicht angeboten!

## **5. Anmeldung / Betreuungsvereinbarung / Aufnahme / Absenzen**

**Anmeldung:** Die Tagesstrukturen stehen sämtlichen Lernenden der Schule Ufhusen offen.

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungsangebote anmelden. Anmeldungen gelten für ein Schuljahr.

Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald die Anmeldung der zuständigen Person vorliegt und von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet ist.

**Abmeldungen:** Die Abmeldung für ein oder mehrere Elemente der Tagesstrukturen ist während des Schuljahres nicht möglich. Bei einmaliger Abwesenheit (z.B. Krankheit, Unfall oder Beurlaubung) informieren die Erziehungsberechtigten die Klassenlehrperson und bei in Anspruchnahme des Elementes II auch die Schulköchin.

Es werden keine Kosten zurückerstattet.

## 6. Betreuungsmöglichkeiten

Die Elemente Unterricht und Betreuung deckt den Montag bis Freitag zwischen 7.30 Uhr – 17.30 Uhr ab und findet in der Schule und / oder in Tagesfamilien statt.

- **Betreuungselement I:** Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen ab 7.30 Uhr (ohne Frühstück)
- **Betreuungselement II:** Mittagsverpflegung, Ruhezeit / Bewegungszeit 11.30 Uhr - 13.30 Uhr
- **Betreuungselement III:** 13.30 Uhr - 15.05 Uhr
- **Betreuungselement IV:** 15.05 Uhr - 17.30 Uhr

## 7. Angebotsdurchführung

- Die Morgenbetreuung wird ab einem Kind durchgeführt
- Der Mittagstisch wird ab 5 Kinder durchgeführt. Bei weniger Anmeldung werden die Kinder zu Familien vermittelt.
- Die weitergehende Nachmittagsbetreuung findet in der Schule oder bei Tagesfamilien statt.

## **8. Krankheit und Unfall**

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt, und das Kind muss nach Möglichkeit abgeholt werden. Hat ein Kind gesundheitliche Probleme oder leidet an einer Krankheit, Allergie oder Unverträglichkeit, müssen die Eltern dies schriftlich bei der Anmeldung vermerken und es wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonal Präventivmassnahmen und Notfall geregelt. Bei speziellen Nahrungsmittelunverträglichkeiten wird nach Möglichkeiten in Absprache mit den Erziehungsberechtigten eine Lösung gesucht. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betreuungsperson muss schriftlich informiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die zuständige Betreuungsperson berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

## **9. Hygiene und Sicherheit**

Die SUVA – Richtlinien für Hygiene und Sicherheit werden eingehalten.

## **10. Versicherung und Haftung**

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder private Gegenstände übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung.

## **11. Kündigung des Betreuungsplatzes**

Der Platz kann während des Schuljahres von den Erziehungsberechtigten nicht gekündigt werden.

## **12. Finanzen**

Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig. Der Kanton und die Gemeinde Uffhusen leisten Beiträge an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

## **13. Tarife**

Siehe Tarifliste

## **14. Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt im Voraus durch die Gemeindeverwaltung auf Grund der Anmeldung.

## **15. Verhalten**

Wir tragen zueinander und zu den Dingen Sorge. Bei auffälligem Verhalten eines Kindes nimmt die zuständige Betreuungsperson mit den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung Kontakt auf.

In den Tagesstrukturen gelten auch die Regeln der Schulordnung.

## **16. Disziplinarmassnahmen**

- In Konfliktsituationen werden die Erziehungsverantwortlichen und die Klassenlehrpersonen frühzeitig von den Betreuungspersonen mit einbezogen.
- Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen die zuständigen Betreuungspersonen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für das Kind und/oder für die Beteiligten.
- Die Massnahmen und das Verfahren richtet sich nach §17 ff. Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008.
- Ein Kind das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat Anspruch auf die vereinbarten Betreuungselemente, nicht aber zusätzlich während der Unterrichtszeit.

## **17. Ausschluss**

Die Schulleitung und die Schulpflege kann auf Antrag der Betreuungspersonen Schüler/innen in Ergänzung zu den Disziplinar massnahmen von §18 VBV unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten:

- Gewalttaten an Kinder und Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung
- Unkooperatives Verhalten der Eltern

Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot soll nach Möglichkeiten verhindert werden und stellt die letztmögliche Massnahme dar.

Die einbezahlten Beiträge werden nicht zurückerstattet.

## **18. Beschwerden / Reklamationen**

Beschwerden, welche die Tagesstrukturen betreffen, sollten wenn möglich direkt geklärt werden, falls das nicht möglich ist, wenden Sie sich an die Schulleitung, kommt keine Lösung zustande ist die Schulpflege als oberste Instanz zuständig.